

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 21.09.2020

TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
3. Änderung des Bebauungsplans Hitzenried II-Erweiterung im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB zur Realisierung des Bauvorhabens der Erbe Elektromedizin GmbH
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen
 - b) Kenntnisnahme der geänderten Planunterlagen
 - c) Satzungsbeschluss
4. Vereinfachung Vergaberecht - Umsetzung bei der Gemeinde Rangendingen
5. Baugesuche
 - 5.1. Bauvorhaben Am Rosenrain 22, Flst. Nr. 2620, Umbau bestehendes Wohnhaus und Neubau Carport
 - 5.2. Baugesuch Höhwasenstr. 18, Flst. Nr. 405/19, Neubau Einfamilienhaus
 - 5.3. Baugesuch Haigerlocher Str. 2, Flst. Nr. 126/1, Einbau einer 2. Wohnung in das EG anstatt der Gaststätte
 - 5.4. Baugesuch Im Hitzenried 17, Flst. Nr. 17, Anbau Personalraum an Betriebsgebäude und Neubau von 2 Schuppen
 - 5.5. Bauvorhaben Höhwasenstr. 31, Neubau Zweifamilienhaus mit Carport
 - 5.6. Bauvorhaben Königsbergerstraße 10, Flst. Nr. 1218/1, Neubau Carport/ Balkon
 - 5.7. Bauvorhaben Panoramastraße 2, Höfendorf, Flst. Nr. 285/1 + 285/2, Anbau/ Umbau Feuerwehrgerätehaus Höfendorf
 - 5.8. Baugesuch Starzelstr. 20, Flst. Nr. 106/19, Einbau einer 2. Wohnung und Einbau einer Dachgaube
6. Beschaffung eines Fahrzeugs für Bauhof und Hausmeister
7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
8. Verschiedenes und Bekanntgaben

1. Einwohnerfragestunde:

Gefragt wurde nach der Kita-App, die seit Beginn des Kindergartenjahres in allen Gemeindekindergärten eingesetzt werde, bzw. warum keine Verbindung zur Schulcloud gewählt wurde.

Bürgermeister Widmaier erläuterte, dass es zur angeschafften Kita-App keine Alternativen am Markt gebe, eine Verbindung zur Schulcloud sei technisch nicht möglich.

Für die schnelle Einführung der Schulcloud bedankte er sich bei den Lehrern und der Schulleitung.

Ebenso wurde nach dem Stadtradeln gefragt, bisher sei im Gemeindeboten nicht darauf aufmerksam gemacht worden.

Bürgermeister Widmaier berichtet, dass im Amtsblatt und in den Tageszeitungen auf des Stadtradeln als landesweite Aktion berichtet wurde, dennoch werde auch in diesem Amtsblatt nochmals auf das Stadtradeln hingewiesen.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Der Gemeinderat hat einstimmig den Verkauf einer Teilfläche von rd. 100 m² aus dem Grundstück Flst. Nr. 2619 Am Rosenrain zugestimmt.

Ein GNNS-Kontrollpunkt wird in der Ortsmitte aufgestellt. Dieser Kontrollpunkt zeigt durch das Auflegen des Handys die genauen Koordinaten des Standorts an. Der Stein wird in Kooperation mit dem Vermessungsamt des Landratsamtes Zollernalbkreis aufgestellt.

Das Ing.- Büro ISW wurde mit der Planung und der Erstellung eines Konzepts für eine stationäre Schlammbehandlung für die Kläranlage Rangendingen beauftragt.

3. Änderung des Bebauungsplans Hitztenried II-Erweiterung im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB zur Realisierung des Bauvorhabens der Erbe Elektromedizin GmbH

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen**
- b) Kenntnisaufnahme der geplanten Planunterlagen**
- c) Satzungsbeschluss**

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2020 zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Hitztenried II" Erweiterung- 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB fand im Zeitraum vom 19.05. bis 18.06.2020 die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange statt. Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom 25.05.2020 bis einschließlich 26.06.2020 informieren und äußern.

Aufgrund eingegangener Anregungen bzw. Bedenken wurde die Änderung des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung und textlichen Festsetzungen vorgenommen. Der geänderte Bebauungsplanentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen als auch die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.07.2020 wurden am 29.07.2020 in der Sitzung gebilligt.

Außerdem wurde die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 14.08.2020 bis 04.09.2020 bzw. vom 03.08.2020 bis 04.09.2020 statt.

Die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Bebauungsplan mit Begründung und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 14.09.2020 wird vom Gemeinderat einstimmig gebilligt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 14.09.2020 als Satzung. Außerdem beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen wird.

Zuletzt beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Verwaltung beauftragt wird den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt Zollernalbkreis anzuzeigen.

Bürgermeister Widmaier zeigte sich erfreut, dass durch diese Bebauungsplanänderung die Voraussetzung für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde Rangendingen geschaffen wurde.

4. Vereinfachung Vergaberecht – Umsetzung bei der Gemeinde Rangendingen

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie wird das Land Baden-Württemberg am 30.09.2020 eine neue Verwaltungsvorschrift veröffentlichen. Diese darin enthaltenen neuen Regelungen sollen die Vergabe öffentlicher Aufträge und damit investive Maßnahmen beschleunigen. In der Praxis werden für die Gemeinde Rangendingen hier vor allem die erhöhten Wertgrenzen unterhalb der EU-Schwellenwerte interessant sein. Auf die beiliegende Pressemitteilung von Frau Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut wird hingewiesen. Die Verwaltungsvorschrift tritt am 01.10.2020 in Kraft und am 31.12.2021 außer Kraft.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Rangendingen die neuen Wertgrenzen für Bauleistungen sowie für Liefer- und Dienstleistungen anwendet.

5. Baugesuche

Den folgenden Baugesuchen wurde das Einvernehmen erteilt:

- Am Rosenrain 22, Flst. Nr. 2620, Umbau bestehendes Wohnhaus und Neubau Carport
- Höhwasenstraße 18, Flst. Nr. 405/19, Neubau Einfamilienhaus
- Haigerlocher Straße 2, Flst. Nr. 126/1, Einbau einer 2. Wohnung in das EG anstatt der Gaststätte
- Im Hitzenried 17, Flst. Nr. 17, Anbau Personalraum an Betriebsgebäude und Neubau von 2 Schuppen
- Höhwasenstraße 31, Neubau Zweifamilienhaus mit Carport
- Königsbergerstraße 10, Flst. Nr. 1218/1, Neubau Carport/ Balkon
- Panoramatsraße 2, Flst. Nr. 285/1 + 285/2, Anbau/ Umbau Feuerwehrgerätehaus Höfendorf
- Starzelstraße 20, Flst. Nr. 106/19, Einbau einer 2. Wohnung und Einbau einer Dachgaube

6. Beschaffung eines Fahrzeugs für den Bauhof und den Hausmeister

Bereits seit längerem wird über die sinnvolle Nutzung des Fahrzeugbestandes für den Bauhof diskutiert. Viele Fahrzeuge sind mittlerweile in die Jahre gekommen, die Instandhaltungskosten steigen. Zudem stehen nicht immer genügend Fahrzeuge für einen reibungslosen Ablauf zur Verfügung.

Von der Beschaffung eines weiteren Fahrzeugs wurde bisher u.a. aus Kostengründen abgesehen. Über einen längeren Zeitraum konnte auch das Fahrzeug des Klärwärters mit genutzt werden. Dies ist nun nicht mehr möglich. Ebenso werden kurzfristige Engpässe regelmäßig mit dem Privatfahrzeug des Bauhofleiters überbrückt, was selbstverständlich kein Dauerzustand sein kann.

Erschwerend kommt nun noch hinzu, dass der Schulhausmeister bisher immer sein Privatfahrzeug für dienstliche Zwecke genutzt hat. Altersbedingt wurde dieses

Fahrzeug aber mittlerweile ersetzt. Mit dem neuen Fahrzeug kann der dienstliche Einsatz nicht mehr erfolgen. Aus diesem Grund muss der Schulhausmeister nun ebenfalls auf den Fahrzeugbestand des Bauhofs zurückgreifen.

Um die Situation zu verbessern, hat die Verwaltung mit dem Bauhofpersonal und dem Schulhausmeister Gespräche geführt. Für den Schulhausmeister wäre ein einfaches Fahrzeug (z.B. VW Caddy) mit Anhängerkupplung ausreichend. Der Bauhof wünscht sich ein zusätzliches Multicar, das bereits vorhandene 10 Jahre alte Multicar soll weiter genutzt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Verwaltung ermächtigt wird sofort ein geeignetes Fahrzeug für den Schulhausmeister zu beschaffen.

Außerdem beschließt der Gemeinderat, dass für ein zusätzliches Multicar für den Bauhof ein Angebot eingeholt wird und entsprechende Mittel für die Beschaffung in den Haushaltsplan für das Jahr 2021 eingestellt werden.

7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Folgende Spenden werden vom Gemeinderat angenommen:

- Privatperson für den Kindergarten 50 €
- Privatperson für das Projekt „Gegenseitig helfen“ 100 €
- Diasporahaus Bietenhausen für die Kameradschaftskasse der Feuerwehr in Höfendorf 250 €
- Maier Jochen Bauservice für die Schule 150 € (Schulplaner)
- Ambros Schmid Partyservice für die Schule 150 € (Schulplaner)
- PSS Pfeiffer Sicherheitssysteme GmbH für die Schule 150 € (Schulplaner)
- DWS Elektotechnik GmbH für die Schule 150 € (Schulplaner)

8. Verschiedenes und Bekanntgabe

Bürgermeister Widmaier gibt aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt bekannt. Er wird zum 31.01.2021 als Bürgermeister der Gemeinde Rangendingen ausscheiden.